

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma IAM Import Export Sp. z o.o.

(Stand 21.09.2007)

## § 1 Gültigkeit der Bedingungen

- (1) Allen Angeboten, Bestellungen, Vertragsverhältnissen, Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma IAM Import Export Sp. z o.o. – im Folgenden Firma IAM – zu Grunde. Sie gelten uneingeschränkt, so weit nicht im Angebot, in der Bestellung oder im Text der Auftragsbestätigung etwas Abweichendes vereinbart worden ist.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Firma IAM und dem Besteller, so weit auf diese Kauf- bzw. Werkvertragsrecht Anwendung findet, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- (3) Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma IAM. Die Geschäftsbedingungen der Vertragspartner gelten nicht.
- (4) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden gleichfalls nicht getroffen.

## § 2 Vertragsabschluss

- (1) Verträge kommen durch das Vertragsangebot/die Bestellung des Bestellers und die schriftliche Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung der Firma IAM zustande.
- (2) Angaben der Firma IAM in Prospekten, Anzeigen, Leistungsbeschreibungen und Leistungsangeboten sind unverbindlich, es sei denn, ihre Verbindlichkeit wurde ausdrücklich im Vertrag vereinbart.
- (3) Zeichnungen, Skizzen, Pläne, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten, welche vom Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen anfänglich oder nachträglich erstellt und zum Gegenstand der Leistungsausführung gemacht worden sind, sind nur verbindlich, wenn ihre Verbindlichkeit in dem Vertrag oder einer späteren schriftlichen Nebenabrede ausdrücklich vereinbart worden sind.
- (4) Die Bindung der Firma IAM an ein Vertragsangebot, eine Bestellung oder andere Erklärungen richten sich nach deren Inhalt, ansonsten nach dem Gesetz.
- (5) Die Firma IAM behält sich vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen, so weit diese technisch notwendig oder sinnvoll erscheinen und hierdurch der Wert und die Gebrauchsfähigkeit der gelieferten Ware nicht beeinträchtigt werden. Die Firma IAM ist jedoch nicht verpflichtet, technische Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen. Ferner sind unwesentliche Änderungen jederzeit zulässig, wenn sie dem Besteller zumutbar sind.
- (6) Sämtliche Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Prospekte, Kostenvoranschläge oder andere Unterlagen bleiben Eigentum der Firma IAM. So weit an ihnen ein Urheberrecht begründet ist, bleibt dieses bei der Firma IAM. Die genannten Unterlagen dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
- (7) Das Beantragen und Erwirken erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen gehört nicht zu den Leistungspflichten der Firma IAM. So weit die Leistung der Firma IAM vom Vorliegen solcher Genehmigungen abhängt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Genehmigung und die zur Ausführung der Leistung notwendigen Unterlagen der Firma IAM zur Verfügung zu stellen.
- (8) Alle Verträge, Vertragsergänzungen oder -änderungen, Nachträge und sonstige vertragliche Gestaltungsänderungen bedürfen der Schriftform, es sei denn, dass die Parteien darüber einig sind, eine mündlich getroffene Abrede solle ungeachtet der fehlenden Schriftform gelten.

## § 3 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Fristen und Termine sind nur verbindlich, so weit sie im Vertrag schriftlich vereinbart sind.
- (2) Eine Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.
- (3) Hat der Besteller Vorleistungen zu erbringen, Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben zu beschaffen oder eine vereinbarte Anzahlung/Vorauszahlung zu erbringen, beginnt die Lieferfrist nur zur Erfüllung dieser Vorleistungen.
- (4) Sind im Vertrag Fristen und Termine ausdrücklich als unverbindlich vereinbart, wirkt ihre Überschreitung grundsätzlich nicht verzugsbegründend.
- (5) So weit Verzögerungen der Leistungserbringung auf dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik/Aussperrung oder Rohstofferschöpfung beruhen, gerät die Firma IAM hierdurch nicht in Verzug. Dies gilt auch für Verzögerungen aufgrund sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, durch welche die Firma IAM an der Erfüllung gehindert wird und die sie trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte.
- (6) Dauert eine der in Absatz 5 genannten Behinderungen länger als 3 Monate, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- (7) Hängt die Leistungserfüllung der Firma IAM von einer Belieferung durch einen Vorlieferanten ab, so kann die Firma IAM ihre Leistungspflicht unter einen Selbstbelieferungsvorbehalt stellen. Ist ein solcher Vorbehalt in den Vertrag aufgenommen, sind die Firma IAM und der Besteller zum Rücktritt berechtigt, wenn die Selbstbelieferung aus Gründen, die die Firma IAM nicht zu vertreten hat, binnen einer Frist von 3 Monaten ab Fälligkeit nicht oder nicht vertragsgerecht zu erhalten ist, und die Firma IAM vergeblich versucht hat, Ersatzbelieferung durch ein ausreichendes Deckungsgeschäft oder durch andere zumutbare Anstrengungen zu erhalten.

## § 4 Preise

- (1) Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Firma IAM genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, in Euro ab Werk und ausschließlich Verpackung, Transport und Montage.
- (3) Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so hat die Firma IAM Anspruch auf besondere Vergütung. Als notwendig erkannte Zusatzleistungen sollen vor Ausführung angekündigt werden.
- (4) Übernimmt die Firma IAM auch Anlieferung und Montage, berechnet sie zusätzlich zu dem Preis für die Leistung/Ware ihre Fahrtkosten und Montagekosten entsprechend den gültigen Sätzen ihres Hauses.
- (5) Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet.
- (6) Die Firma IAM ist berechtigt, durch Gesetzesänderungen bedingte Änderungen der vertraglichen Preis- und Kostengrundlagen durch Anpassung des Vertragspreises weiterzugeben. Im Übrigen hat die Firma IAM einen Anspruch auf Preisanpassung, wenn eine Lieferfrist von mehr als 4 Monaten vereinbart ist und sich die Kosten für Löhne, Materialien, Montagen oder Selbstbelieferung nachweislich um mehr als 10 % erhöhen.

## § 5 Zahlung

- (1) Fälligkeiten und Beträge richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Mangels besonderer Vereinbarung ist jede Zahlung mit Eintritt der gesetzlichen Fälligkeit bar ohne jeden Abzug frei zahlbar der Firma IAM zu leisten.
- (2) Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den schriftlichen Vertragsvereinbarungen. Die Firma IAM ist berechtigt, Abschlagsrechnungen zu erteilen.
- (3) Montage und sonstige Dienstleistungsabrechnungen sind stets ohne Abzug sofort zahlbar.
- (4) Die Zahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungszugang eingegangen sein. Ist die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang beim Besteller auf einem der Konten der Firma IAM ohne Abzug eingegangen, befindet sich der Besteller ohne weitere Mahnung in Verzug.
- (5) Gerät der Besteller in Verzug, ist die Firma IAM berechtigt, vom Tage des Verzuges an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basis-Zinssatz der EZB zu berechnen. Sie ist auch berechtigt, höhere Zinsen zu berechnen, wenn sie nachweisbar Kredit in Mindesthöhe der fälligen Forderung mit höherer Verzinsung in Anspruch nimmt.
- (6) Die Firma IAM veruchen auch bei anders lautender Leistungsbestimmung des Bestellers eingehende Zahlungen, erstrangig auf ältere Schulden des Bestellers, zweitrangig auf bereits entstandene Zinsen und schließlich auf bereits entstandene Kosten.
- (7) Fälligkeiten und Beträge richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Mangels besonderer Vereinbarung ist jede Zahlung mit Eintritt der gesetzlichen Fälligkeit bar ohne jeden Abzug frei zahlbar der Firma IAM zu leisten.
- (8) Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
- (9) Werden Zahlungspflichten des Bestellers erfüllungshalber durch Wechselakzept ausgeglichen, ist der Besteller verpflichtet, alle entstehenden Wechselkosten und Wechselkosten einschließlich Steuern zu zahlen. In der Annahme von Wechseln und Schecks liegt keine Stundung der Forderungen

## § 6 Gewährleistung

- (1) Die Firma IAM leistet Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften:
- (2) Die Firma IAM leistet Gewähr dafür, ihre Lieferung/Leistung so zu erbringen und das Werk so herzustellen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften aufweisen und nicht mit Fehlern behaftet sind, welche den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung aufheben oder mindern. Ist eine spezielle Art der Verwendung in den vertraglichen Vereinbarungen nicht vorgesehen, so ist auf die gewöhnliche Verwendung und die übliche Beschaffenheit der Leistung/Ware abzustellen. Die Firma IAM leistet Gewähr dafür, ihre Lieferung/Leistung in dem vertraglich vereinbarten Umfang zu erbringen.
- (3) Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften falls nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

- (4) Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich zu untersuchen und eventuelle offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen zu rügen.
- (5) Die Parteien vereinbaren die Durchführung einer förmlichen Abnahme. Über die Abnahme ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- (6) Zeigt sich innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Fehler, der den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit der Lieferung/Leistung aufhebt oder mindert, leistet die Firma IAM unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Bestellers Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl der Firma IAM. Solange die Firma IAM ihren Verpflichtungen zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachkommt, hat der Besteller nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung, Wandelung oder Schadensersatz zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorliegt. Der Firma IAM sind mindestens 3 Gelegenheiten zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung einzuräumen.
- (7) Rücktritt oder Wandelung des Vertrages sind auch für den Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung und Ersatzlieferung ausgeschlossen. So weit sich der Vertrag auf die Erbringung von Bauleistungen bezieht, tritt an deren Stelle das Recht zur Kündigung.
- (8) Unberührt bleibt das Recht der Firma IAM die Mangelbeseitigung wegen unverhältnismäßig hohen Aufwandes zu verweigern. In diesem Fall ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
- (9) Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma IAM nicht befolgt, Änderungen an den Liefer-/Leistungsgegenständen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, der Besteller kann nachweisen, dass ein Mangel nicht hierauf beruht.
- (10) Unberührt bleiben Ansprüche des Bestellers wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder arglistigen Verschweigens eines Fehlers. Anderweitige gewährleistungsrechtliche Schadensersatzansprüche werden jedoch ausgeschlossen.
- (11) Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet die Firma IAM in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand; für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

## § 7 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche außerhalb des Gewährleistungsrechts sind ausgeschlossen, so weit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Firma IAM, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht ist.
- (2) Sie sind ferner grundsätzlich dann ausgeschlossen, wenn die Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Firma IAM durch den Besteller nicht befolgt, Änderungen an den Liefer-/Leistungsgegenständen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, es sei denn, der Besteller kann nachweisen, dass der Schaden nicht hierauf beruht.
- (3) Für Mangelschäden und unmittelbare Mangelfolgeschäden haftet die Firma IAM bis zum Umfang des vertragstypischen Schadenrisikos. Für entfernte Mangelfolgeschäden und sonstige Vermögensschäden des Bestellers/Auftraggebers wird die Haftung der Firma IAM begrenzt auf die Leistungen der Betriebshaftpflichtversicherung, sofern die Deckungssumme das vertragstypische Schadenrisiko abdeckt und der Versicherer nicht aus Gründen leistungsfrei ist, die der Firma IAM zuzurechnen sind. Die Firma IAM verpflichtet sich, auf Anforderung des Bestellers/Auftraggebers Auskunft über Umfang und Leistungsausschlüsse der Betriebshaftpflicht zu erteilen. Für die besonderen Vermögensschadenrisiken aus Betriebsunfallschäden, entgangene Gewinne oder Regressforderung des Bestellers/Auftraggebers für Drittschäden bietet die Firma IAM den Abschluss einer Einzelhaftpflichtversicherung auf Kosten des Bestellers/Auftraggebers an, sofern dieser vor Vertragsabschluss auf solche Vermögensschadenrisiken hinweist. Unterlässt der Besteller/Auftraggeber diesen Hinweis oder lehnt der Besteller/Auftraggeber den Abschluss der Versicherung auf seine Kosten ab, wird die Firma IAM von der Haftung für diese Schäden frei.

## § 8

### Abtretungsverbot

- (1) Die Abtretung von Leistungsansprüchen, Zahlungsansprüchen, Gewährleistungsansprüchen oder anderweitigen Sekundäransprüchen sowie von Schadensersatzansprüchen gegen die Firma IAM wird ausgeschlossen.

## § 9

### Gefahrabtretung

- (1) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers diesem zugeschickt, so geht mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und/oder wie die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die nicht von der Firma IAM zu vertreten sind, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
- (2) Die Gefahrtragung richtet sich im Übrigen gemäß dem Rechtscharakter des jeweiligen Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 10

### Vorleistungen des Bestellers

- (1) So weit für die Leistungserbringung der Firma IAM bauseitige Vorleistungen des Bestellers erforderlich sind, müssen diese vor Beginn der Leistungen der Firma IAM so weit vorgeschritten sein, dass mit diesen nach der Anlieferung begonnen und die Ausführung ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.
- (2) Verzögert sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme der Leistungen der Firma IAM durch Umstände auf der Baustelle, die von der Firma IAM nicht zu vertreten sind, so hat der Besteller die hieraus resultierenden Mehrkosten zu tragen.

## § 11

### Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma IAM aus jedem Rechtsgeschäft gegen den Besteller jetzt oder zukünftig entstehen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), behält sich die Firma IAM das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- (2) Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, – insbesondere bei Pfändungen, Verpfändungen, gesetzlichen oder vertraglichen Pfandrechten oder Besitzansprüchen – muss der Besteller auf das Eigentum der Firma IAM hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Etwaige Kosten und Schäden aus der Verletzung dieser Pflicht trägt der Besteller. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere Zahlungsverzug, ist die Firma IAM berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen.
- (3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung oder Weitervermietung der Vorbehaltsware nur im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes berechtigt. Er ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu Sicherungszwecken zu verwenden, insbesondere sie zu verpfänden oder Sicherungsübereignungen/Sicherungssektionen vorzunehmen. Der Besteller tritt schon jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen den jeweiligen Abnehmer an die Firma IAM ab. Die Firma IAM nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Besteller bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung nur solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber der Firma IAM nachkommt, insbesondere nicht mit seiner Zahlungspflicht in Verzug gerät, und nicht in Vermögensverfall gerät. Die Firma IAM kann ihre Zustimmung zur Einziehung der Forderung durch den Besteller jederzeit widerrufen und die Abtretung dem Abnehmer anzeigen. Auf das Verlangen der Firma IAM hat der Besteller die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu erteilen und den Schuldner (Abnehmer) die Abtretung mitzuteilen.
- (4) Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für die Firma IAM vor, ohne dass dieser hieraus Verpflichtungen erwachsen. So weit der Besteller die von der Firma IAM gelieferten Materialien be- oder verarbeitet, mit anderen Materialien verbindet, vermischt oder vermengt, wird die Firma IAM ohne Durchgangserwerb des Bestellers Eigentümer der hergestellten Ware. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen nicht im Eigentum der Firma IAM stehenden Waren steht der Firma IAM ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Besteller das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind die Vertragspartner darüber einig, dass der Besteller der Firma IAM im Verhältnis des Fakturenwertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unbefugentlich für die Firma IAM verwarht.
- (5) Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren – gleichwohl ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung – weiter veräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.
- (6) Die Firma IAM verpflichtet sich, die ihr nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % oder mehr übersteigt.

## § 12

### Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht des Landes Polen mit Ausnahme des einheitlichen internationalen Kaufrechts.
- (2) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt Opolo als vereinbart.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.